

Merkblatt SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen

Wohnungsbau

1. Was wird gefördert?

Gefördert wird die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern.

Mit dem SAB Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen haben Sie die Möglichkeit, das über 10 Jahre zur Auszahlung

vorgesehene staatliche Baukindergeld von Anfang an in vollem Umfang zu nutzen.

2. Wer wird gefördert?

Erwerber oder Bauherren, die sich erstmals Wohneigentum zur Selbstnutzung im Freistaat Sachsen schaffen wollen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Erwerber/Bauherr bereits über selbstgenutztes oder vermietetes

Wohneigentum zur Dauernutzung in Deutschland verfügt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem zinsverbilligten Darlehen kombiniert mit weiteren Förderdarlehen oder Förderergänzungsdarlehen, welche von der SAB vergeben werden.

Sollzinssatz: 1.-12. Jahr: 0,0 % p.a.

Effektivzinssatz: 0,10 % p. a.¹

Für die Bestellung eines Grundpfandrechtes entstehen regelmäßig Kosten. Die voraussichtlichen Kosten für die Eintragung im Grundbuch sind im Effektivzinssatz berücksichtigt.

Darlehenshöhe: bis zu 12.000 € für jedes zum Haushalt gehörende Kind unter 18 Jahren, für das Kindergeld bezogen wird²

Laufzeit: 12 Jahre

Rückzahlung: Tilgungsfreie Zeit 2 Jahre, danach Rückzahlung in monatlichen Raten

Auszahlung: zu 100 % nach Vertragsschluss und banküblicher Besicherung

Bereitstellungszinsen: 2 % p. a. ab dem 13. Monat nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge

4. Wo wird beantragt?

Der Antrag ist elektronisch über www.sab.sachsen.de oder mit den dafür vorgesehenen Vordrucken direkt bei der SAB zu stellen.

5. Was ist zu beachten?

Das Förderdarlehen kann nur gewährt werden, wenn

- der Antragsteller zu gegebener Zeit die Voraussetzungen für eine Antragstellung auf das Baukindergeld erfüllt (siehe www.kfw.de - Baukindergeld 424) und dieses bei der KfW beantragt.
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (mit Ausnahme der vorgesehenen Eigenmittel) ausschließlich über von der SAB ausgereichte Förder- oder Förderergänzungsdarlehen erfolgt.

– die Gesamtbelastung aus der Finanzierung des Vorhabens und den sonstigen Aufwendungen auf Dauer tragbar ist.

¹ bei einem Darlehensbetrag von 12.000 €, zwei tilgungsfreien Jahren, 10 % Tilgung p. a., monatlicher Zahlungsweise, unter Berücksichtigung von Grundbuchkosten

² Diese Voraussetzungen müssen auch zum Zeitpunkt der Beantragung des Baukindergeldes bei der KfW erfüllt werden.